

Wolfgang Benz

### **Holocaustleugnung als Verweigerung historischer Realität.**

Die Verharmlosung oder Leugnung des Völkermords an den Juden Europas durch den NS-Staat steht in Deutschland und anderen Staaten Europas (Österreich, in der Schweiz, in Frankreich, Litauen oder Polen) unter Strafe. Die Gesetzgeber wollten damit die Opfer des Holocaust und ihre Nachkommen vor Beleidigung schützen. Darüber hinaus ist die Sanktion eine Reaktion des Rechtsstaats auf Antisemitismus und damit mehr als eine Reverenz vor der jüdischen Minderheit in der Gesellschaft oder Ergebnis öffentlich gezogener Lehren aus der Geschichte. Wegen der historischen deutschen Verantwortung für den Holocaust ist der Umgang mit dem Judenmord vor allem ein Problem der deutschen politischen Kultur.

In den Medien wurde lange über den Sinn der Strafbarkeit diskutiert: den einen geht es um die Würde der Opfer, den anderen um das ebenfalls hohe Gut der Meinungsfreiheit. So erhob der Zentralrat der Juden in Deutschland Klage gegen eine Tierschutzorganisation, die für ihre Ziele geworben hatte mit dem geschmacklosen Slogan „Der Holocaust auf Deinem Teller“. Der Anwalt des Zentralrats argumentierte „Die Kampagne verletzt den Achtungsanspruch der Opfer und relativiert die Judenverfolgung“. Das war aber keine Leugnung des Holocaust.

Für die freie Meinung kämpfen Intellektuelle, von der Sorge bewegt, der Staat wolle ein Geschichtsbild verordnen. Eine Initiative französischer Historiker, die sich gegen Bestrebungen einer einheitlichen Gesetzgebung in der Europäischen Union (und die Ausweitung der Strafbarkeit auf andere historische Ereignisse wie den Völkermord an den Armeniern) wendet, appellierte 2008 im „Appell von Blois“ folgendermaßen: „In einem freien Staat ist es nicht die Aufgabe irgendeiner politischen Autorität zu definieren, was die historische Wahrheit sei, geschweige denn darf sie die Freiheit des Historikers mittels der Androhung von Strafsanktionen einschränken“. Auch prominente Juristen sind skeptisch. Das Verbot der Holocaust-Leugnung schütze die Menschenwürde nicht, sagte ein Richter am Bundesverfassungsgericht und erhielt vom Generalsekretär

des Zentralrats der Juden die Antwort, „Ich möchte nicht wissen, wie schlimm es in Deutschland aussähe, wenn die Leugnung des Holocaust nicht strafbar wäre“.

So recht der Verfassungsrichter sicherlich mit der These hat, die Menschenwürde könne durch ein Verbot nicht geschützt werden, so unzutreffend ist die Sorge der französischen Historiker vor der staatlichen Installierung von Geschichtsbildern aufgrund der Entscheidung irgendwelcher politischer und administrativer Instanzen und so falsch ist die Angst vor der Behinderung historischer Forschung durch staatliche Gängelei. Es geht nämlich weder um eine Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit noch der Meinungsfreiheit. Kein Historiker könnte die Holocaustleugnung fördern ohne Missachtung elementarer Regeln und der wissenschaftlichen Methoden seines Faches und tatsächlich gibt es in der Geschichte der Holocaustleugnung keine Akteure, die Historiker sind, nur Scharlatane, die sich als Historiker gerieren, massive Interessen vertreten und ihrem Publikum eine Kompetenz vorgaukeln, die sie nicht haben. Anders die Protagonisten der Szene wie der Brite David Irving, der vom Journalisten zum Holocaust-Leugner und Horst Mahler, der vom linksextremen Rechtsanwalt zum obsessiven Neonazi mutierte. Bei beiden und vielen anderen liegt die Vermutung nahe, dass sie das, was sie von Geltungsbedürfnis getrieben behaupten, selbst nicht glauben. Mit bedrohter Meinungsfreiheit hat weder das eine, die als Geschichtsforschung aufgetakelte rechtsextreme Propaganda, noch das andere, die neonazistische Agitation Geltungssüchtiger und ihrer Epigonen etwas zu tun.

Die Auseinandersetzung mit den Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes, die in die Erinnerungskultur unserer Tage mündete, geschah nicht aus Einsicht, Schuldgefühl, Scham, Reue oder anderem moralischem Antrieb. Und der Völkermord an den Juden nahm anfänglich auch nicht die prominente Stelle ein, die er ab Ende der 1970er Jahre gewann. Die Entnazifizierung, das war die individuelle Aufarbeitung der Gefolgschaft im Nationalsozialismus, das waren die Prozesse gegen die Hauptverbrecher und andere Akteure, das waren die Anstrengungen zur materiellen Wiedergutmachung - das alles geschah auf Geheiß der Alliierten. Dass dieser Umgang mit

der Vergangenheit einigermaßen erfolgreich war, ist nicht deutsches Verdienst.

Die Leugnung, Minimalisierung oder Marginalisierung des Völkermords an den Juden begann unmittelbar nach dem Zusammenbruch des Hitlerregimes. Ursachen waren der Rechtfertigungsdrang alter Nazis, die nichts davon gewusst haben wollten, der Versuch vieler, sich vom Schulddruck zu befreien. Wenn das Böse nicht geschehen ist, müsse man sich auch nicht damit auseinandersetzen, wenn das Ausmaß der Verbrechen nicht so groß war - wenn es also nicht 6 Millionen ermordete Juden waren sondern nur 300 000 -, dann sei das Unglück nicht so schlimm gewesen, lautete die Argumentation. Der Minimalisierung der Zahlen folgten die Holocaustleugner, keineswegs nur in Deutschland, die behaupteten, beweisen zu können, dass das monströse Verbrechen des Völkermords technisch gar nicht möglich gewesen sei. Anhänger fanden sie bei Neonazis und anderen rechtsradikalen, bei deutschnationalen Überpatrioten und auch bei harmlosen Bürgern, die einfach nichts mehr vom Judenmord hören wollten oder nach dem Slogan „Opa war kein Nazi“ die persönliche Integrität ihrer Familie als Nachkommen retten wollten.

Holocaustleugnung oder Marginalisierung des Völkermords an sechs Millionen Juden manifestiert auch einen Antisemitismus, der den Genozid überdauert hat. Holocaustleugnung ist zentrales Anliegen eines „Revisionismus“, der als Hilfsideologie im Dienste rechtsextremer Propaganda steht.

Als „Revisionisten“ bezeichnen sich Rechtsradikale, die gegen das auf Forschung und Fakten gegründete Geschichtsbild über den Nationalsozialismus und seine Verbrechen Amok laufen. Ursprünglich waren es verbohrt Nationalsozialisten, die seit den 1950er-Jahren an der Verteidigung des Hitler-Regimes arbeiteten. Zuerst bemühten sie sich darum, die deutsche Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs zu verkleinern. Als Kronzeuge diente Anfang der sechziger Jahre der Amerikaner David L. Hoggan mit seinem Buch „Der erzwungene Krieg“, das im rechtsradikalen Grabert Verlag erschien.

Später sollten „Naturwissenschaftliche Sachbeweise“ historische Dokumente (deren Echtheit anzuzweifeln unter Revisionisten eine

lange Tradition hat) entwerten und ersetzen, um historische Realitäten ungeschehen zu machen. Zu den Methoden gehören Spekulationen über die Wirkung des in Auschwitz verwendeten Giftgases Zyklon B ebenso wie „Berechnungen“ über den Koksverbrauch und die Kapazität der Krematorien in den Vernichtungslagern oder Rechenstücke über die Brenndauer von Leichen. Ziel war der Nachweis, dass die Massenmorde an den Juden gar nicht möglich waren.

Als sich der Altnazi Otto Ernst Remer (Generalmajor a.D. und nach 1945 jahrzehntelang einer der Protagonisten der Neonazi-Szene) 1992 wegen Leugnens des Völkermords vor Gericht verantworten musste, beauftragte er einen Diplom-Chemiker mit einem „Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den ‚Gaskammern‘ von Auschwitz“. Mit Tabellen und Kurven, Zahlen und „chemischen Analysen“ sollte einmal mehr bewiesen werden, dass die Morde in Auschwitz naturwissenschaftlich gar nicht möglich waren.

Die groteske Beliebigkeit extremistischer Thesen zeigt sich wohl am deutlichsten im Fanatismus, mit dem Horst Mahler den Holocaust leugnet. Der einstige Anwalt (Jahrgang 1936) war in den 1970er Jahren Mitgründer der Rote Armee Fraktion (RAF) gewesen und saß wegen Beihilfe zum gemeinschaftlich versuchten Mord und zur gemeinschaftlichen Gefangenenbefreiung fast zehn Jahre lang in Haft, ehe er sich vom Linksextremisten zum Rechtsextremen wandelte und Ende der 1990er Jahre als Ideologe des Revisionismus in Erscheinung trat. 2000 bis 2003 war Mahler Mitglied der NPD gewesen, hatte deren Verteidigung im Verbotsverfahren organisiert. Seinen Parteiaustritt begründete er mit der mangelnden Radikalität der NPD. Mahler begann einen „Feldzug gegen die Offenkundigkeit des Holocaust“. Getrieben von pathologischem Geltungsbedürfnis produzierte er sich – weit unterhalb seiner intellektuellen Fähigkeiten – als „Reichsverweser“ und verkündete: „Das Deutsche Reich lebt! Die Judäo-Amerikanische Despotie und ihre globalen Kapos werden zu Grunde gehen.“ Er stützte seine Argumentation auf die These, der Judenmord habe nicht stattgefunden, er werde lediglich behauptet, um die deutsche Nation unterdrücken zu können.

Die Leugnung der Realität des Holocaust, das Nichtwahrhabenwollen von sechs Millionen ermordeter Juden, das Fortargumentieren nationalsozialistischer Verbrechen war und ist einem kleinen Kreis von ideologisch festgelegten Apologeten des NS-Regimes vorbehalten, dessen Bedeutung in der

rechtsextremen Szene zwar zu schwinden scheint, deren Argumente aber in der Mitte der Gesellschaft mit wachsendem Abstand zu den historischen Ereignissen auf Zustimmung stoßen oder Hoffnungen bedienen.

Es gelang zwar nicht, die „Revisionisten“ seriös zu machen, wie der Historikerstreit der 1980er Jahre gezeigt hatte, bei dem es darum gegangen war, ob Auschwitz nur ein Reflex auf originäre Verbrechen Stalins gewesen und damit nicht singulär und weniger gravierend gewesen wäre. Die Debatte hat aber Spuren hinterlassen und im Publikum eine gewisse Ratlosigkeit erzeugt, die sich in wachsender Unlust zu weiterer Auseinandersetzung zeigt. Diese Mentalität wird von rechtsextremen Provokateuren, zuerst der NPD, jetzt der AfD bedient.

Provokation gegen den Konsens der Erinnerungskultur ist eine Methode, öffentliche Aufmerksamkeit zu erringen. Stolz verweisen die Provokateure auf die Zustimmung, die sie für höhnische Attacken gegen das als „Reichsopferfeld“ oder „Bundesschamananlage“ apostrophierte Denkmal für die ermordeten Juden Europas angeblich „aus der Mitte der Gesellschaft“ erhalten, und auf Ergebnisse der Demoskopie, nach denen „nationale Einstellungen“ mit Ressentiments gegen Ausländer im Vormarsch seien.

Der AfD-Frontmann Höcke bedient derzeit die Ressentiments gegen die Erinnerungskultur besonders aggressiv. Vorbild war ihm ein NPD-Abgeordneter, der hatte die Metapher vom „Bomben-Holocaust“ im Sächsischen Landtag benutzt, um den Untergang Dresdens in die Dimension des Genozids zu steigern und gleichzeitig den Völkermord an den Juden zu relativieren.

Die aktuelle, weithin klandestine Leugnung des Holocaust ist charakterisiert durch den monotonen Appell an muffigen Patriotismus, an Gefühle des Selbstmitleids, der Bedrohung durch Fremde. Die Beschwörung traditionell nationalistischer Wertvorstellungen kristallisiert sich thematisch am Zweiten Weltkrieg, an der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa nach 1945, an Besatzungsherrschaft und behaupteter andauernder deutscher Ohnmacht, an „Überfremdung“ durch Migranten. Leitmotiv der Agitation ist ein aggressiver Revisionismus, der von der „Kriegsschuldfrage“ bis zur Anzweiflung der Dimensionen des Holocaust reicht, den

Völkermord relativiert und Antisemitismus artikuliert. Verbrämt durch stereotypes Bedauern über die Verfehlungen einer kleinen Minderheit von Tätern werden antijüdische Ressentiments bedient und an Gegenständen wie der Debatte um das Berliner Denkmal für die ermordeten Juden Europas, um die Entschädigung von Holocaust-Opfern, um den vermuteten jüdischen Einfluss in Deutschland und in der Welt thematisiert.

Das Bild vom feindseligen, rachsüchtigen und mächtigen Juden wird propagiert, um tradierte Vorurteile wachzuhalten, es ist Bestandteil einer Inszenierung, die den historischen Judenmord und seine Folgen im kollektiven Gedächtnis und Bewusstsein manipuliert. Im Für und Wider zur Strafbarkeit der „Auschwitzlüge“ gibt es außer juristischen Definitionen und politischen Argumenten auch die Gesetze der Vernunft und die Gebote der Humanität, ganz abgesehen von den Postulaten der Moral. Daraus folgt für Zivilgesellschaft und Rechtsstaat, dass das Leugnen des Judenmords auch mit den Mitteln der Justiz zu bekämpfen ist. Vor allem aber ist es ein Gebot politischer Kultur und eine Notwendigkeit im gesellschaftlichen Konsens, die historische Tatsache des Völkermords an sechs Millionen Juden und seine Ursache in der Ideologie des deutschen Nationalsozialismus wahrzunehmen und anzuerkennen.